



Ethisch  
agieren

## Patientenverfügung im Spannungsfeld von Ethik und Recht in der Praxis

„Bei einwilligungsunfähigen Patientinnen und Patienten ist die in einer Patientenverfügung zum Ausdruck gebrachte Ablehnung einer Behandlung für den Arzt bindend.“ Trotz dieser Festlegung in den Grundsätzen der Bundesärztekammer wird noch häufig gegen den erklärten Willen der Patientin bzw. des Patienten eine Behandlung eingeleitet oder weitergeführt. Die gesetzlichen Regelungen sehen dagegen eine Stärkung der Patientenautonomie vor. Trotzdem bleiben ethische und juristische Fragen offen.

### Zielgruppe

Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegende

### Ziel

Anhand eines Fallbeispiels werden die ethischen und juristischen Fragen rund um Patientenverfügungen, Selbstbestimmungsrecht, Indikation und Entscheidungsfindung verdeutlicht. Rechtliche und ethische Grundbegriffe werden geklärt und die Handlungsspielräume für Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegende verdeutlicht. Abschließend wird der Frage nachgegangen, wie ein ethisch verantworteter Umgang mit Patientenverfügungen aussehen könnte.

### Inhalte

- Diskussion eines „klassischen“ Falles der neueren Rechtsgeschichte
- Ethische Grundbegriffe, ethische Problematik von Patientenverfügungen
- Rechtliche Aspekte: Zulässigkeit von „Sterbehilfe“, Ermittlung des Patientenwillens, Entscheidung
- Gesetzliche Regelungen
- Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen



Präsenzseminar

Dauer

1 Tag



Buchung unter [seminare.charite.de](https://seminare.charite.de)

[fortbildung@charite.de](mailto:fortbildung@charite.de)

+49 30 450 576 666